

Mitwirkung zugesagt hat, Seiten des geehrten Publicums, welches stets dem Theater-Pensionsfonds seine besondere Theilnahme schenkte, eines zahlreichen Besuchs sich zu erfreuen haben werde.

Billet-Bestellungen zu dieser Vorstellung werden an der Theater-Casse entgegengenommen.

Leipzig, den 6. December 1869.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensionsfonds.

## Unsere Producten-Börse.

\* Leipzig, 7. December. Es ist bisher so viel über Leipzigs Producten-Börse geschrieben und gesprochen worden, allein immer noch vergeblich. Wir dürfen aber trotzdem nicht müde werden, im Interesse des Handels und Verkehrs, im Interesse vieler Tausende, deren leibliches und materielles Wohl davon abhängt, darauf zurückzukommen. Wir sehen heute staatlicher- und städtischerseits Deputationen abordnen, um Schulen, Krankenhäuser, ja auch Gefangenenhäuser zu inspizieren, ob deren Insassen auch vor den Einflüssen der Bitterung geschützt seien, allein darum, daß Hunderte hiesiger Bürger, Tausende sächsischer Bürger, die unsere Börse besuchen, Wind und Wetter, Sturm und Regen und glühender Sonnenhitze ausgesetzt seien, kümmert sich weder Staat noch Stadt, und wahrlich unsere Brenner, Dekonomen und Productenhändler von Leipzig und Umgegend gehören doch nicht zu den steuerfreien Staatsbürgern. Wir haben für so mancherlei staatliche und städtische Subventionen aufzukommen, daß wir für die Leipziger Börse, den Sammelplatz des hiesigen und sächsischen Productenhandels, die Ergreifung der Initiative von dieser Seite beanspruchen können.

Wir haben zudem zu der Opferwilligkeit der Besucher der hiesigen Börse das feste Vertrauen, daß die Mittel für eine Interimsbörse, in Form einer Glashalle, gleichviel auf welchem Platze innerhalb der Stadt durch freiwillige Zeichnungen leicht aufgebracht werden. Nichtinteressenten mögen nur eine einzige Börse bei jezigem Wetter besuchen, um den Nothschrei in den Folgen für ihre noch so gute Körper-Constitution gerechtfertigt zu finden. Was fesselt eigentlich an den Naschmarkt? Historische Berechtigungen etwa? oder die Befürchtung, die Besitzer der umliegenden Grundstücke könnten in dem Werth der letzteren beeinträchtigt werden? Vielleicht gar die Nähe des Telegraphen-Bureau, wie uns wiederholt gesagt wird? Entweder der Depeschen-Berkehr unserer Productenbörse ist nicht groß genug, um Rücksicht darauf zu nehmen, oder, wenn er solches dennoch ist, hat die oberste Behörde des Telegraphenwesens oft genug bewiesen, daß unter diesen oder jenen Begünstigungen ein Bureau eingerichtet wird.

Gegen Börsen-Versammlungen in irgend einer Restauration sind wir aus guten Gründen ganz entschieden eingenommen. Stehen wir mit unseren Börsen-Verhältnissen nicht zurück gegen die Börsen unserer nachbarlichen, viel kleineren Städte? Welche Opfer hat die Stadt Chemnitz dem handeltreibenden Publicum mit dem Börsenbau gebracht, welches Entgegenkommen hat die Stadt Döbeln mit Einräumung eines Locals für die Börsen-Versammlung an den Tag gelegt, in gleicher Weise die Stadt Leisnig und mehrere andere kleinere Städte? und Leipzig allein sollte zurückstehen gegen eine ganze Welt! Nicht in irgend einer anderen Stadt von Ansehen wird der Productenhandel in diesem Sinne so stiefmütterlich behandelt, als gerade hier. Wir könnten bogenlange Memoranda darüber schreiben. — Handelskammer, Börsenvorstand und Publicum müssen sich verständigen, um vereinigt die schleunigste Herstellung einer Interims-Börse und den beschleunigten Bau einer Leipzigs Verhältnissen entsprechenden Börse anzustreben. Der Einzelne ist nichts oder nur wenig zu thun im Stande. Eine geschlossene, vom Staate anerkannte und gern gehörte Behörde setzt leicht Alles durch.

## Tagesgeschichtliche Uebersicht.

In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 4. December ist noch beschlossen worden, die Befordnungen für die Gesandten in Hamburg, Oldenburg und Weimar als künftig wegfallend zu bezeichnen. Dagegen wurde ein gleicher Antrag in Betreff der Dresdner Gesandtschaft abgelehnt, nachdem Abg. Wölffel darauf hingewiesen, daß mit Rücksicht auf die Stimmung der sächsischen Bevölkerung die Vertretung am Hofe zu Dresden nicht auf gleiche Linie mit den übrigen zu stellen sei.

Auch die officiösen Correspondenzen melden jetzt in Uebereinstimmung mit der Cabinets-Ordre, daß Herr Delbrück als Staats-Minister den Sitzungen des Staats-Ministeriums, die sich auf Bundesangelegenheiten beziehen, beizuhören werde. Diese lassen sich indessen nicht immer von den preussischen trennen, und so wird die Theilnahme des Ministers Delbrück wohl keine seltene sein. Daß dies den Interessen des Bundes nur förderlich sein kann, wurde schon bemerkt.

In Berlin feierte man am 3. December ein Fest zur Erinnerung an die vor 20 Jahren erfolgte Freisprechung Waldeck's von der Anklage des Hochverraths. Die Adresse, welche dem Gefeierten bei dieser Gelegenheit überreicht wurde, hebt ausdrücklich hervor: „Heute vor 20 Jahren wurden Sie nach siebenmonatlicher Kerkerhaft, in welche niedrige Ränke, unverschämte Lügen und

der Haß von Anhängern einer der Volksfreiheit feindlichen Partei Sie gebracht hatten, durch das ordentliche schwurgerichtliche Verfahren befreit, und selbst der bestellte öffentliche Ankläger sah sich zu dem Ausspruche genöthigt, daß ein Bubenstück vorliege, und erkannte damit an, daß es auch nach den Märztagen von 1848 in Preußen noch möglich sei, einen Mann vom reinsten Charakter Monate lang seiner persönlichen Freiheit zu berauben und ihn unter frivoler Anklage schwerer Verbrechen zu halten. — Nichts ist von der Staatsmacht geschehen, das „Bubenstück“ zur vollen Sühne zu bringen: weder die Werkzeuge, noch viel weniger die etwaigen eigentlichen Urheber desselben sind vor den Richter gezogen und, wie sie es verdienten, bestraft worden. Die Liebe und Hochachtung des Volkes begleitet Sie in Ihre Zurückgezogenheit und das Volk wird auch die Erinnerung an die Verfolgungen, die Sie erlitten haben, treu im Gedächtnisse festhalten.“ — Der erste Berliner Wahlbezirk, welchen Waldeck vertreten, und die Fraction der deutschen Fortschrittspartei im Abgeordnetenhaus brachten dem Gefeierten schöne Ehrengeschenke dar.

In München circulirt das Gerücht, daß die Ministerkrisis beendet ist. Es verbleiben die Minister Fürst Hohenlohe, v. Luz, v. Pfretschner, v. Schlör und Freiherr v. Prankh. Das Ministerium des Innern soll Staatsrath Schubert, das des Cultus der Regierungspräsident von Mittelranken, v. Feder, übernommen haben. Beide Persönlichkeiten gelten als der Versöhnungspolitik zugethan. Den Kriegsminister Generalmajor v. Prankh hat der König zum Inhaber des 8. Infanterieregiments ernannt.

Beim Empfang des am 6. December in Wien wieder eingetroffenen Kaisers hielt der Bürgermeister eine Ansprache, in welcher er den Wunsch betonte, das Wirken des Kaisers für Erhaltung und Befestigung des Weltfriedens möge von segensreichem Erfolge gekrönt werden. Der Kaiser erwiderte, daß die Reise ihm viel Bemerkenswerthes, Erhebendes und Anregendes darbot; er sah bei Eröffnung des für Oesterreichs Interessen hochwichtigen Suezcanals, was Thatkraft, Geschick und Ausdauer in kurzer Zeit vollbringen können.

Die eidgenössische Bundesversammlung wurde am 6. December eröffnet. Der Ständerath wählte Weber aus Bern zum Präsidenten, Stoder aus Luzern zum Vicepräsidenten.

Der Papst hat ein Decret unterzeichnet, nach welchem vier neu erschienene Werke in den „Index librorum prohibitorum“ kommen, also verboten werden. Unter denselben befindet sich die Broschüre „Der Papst und das Concil“ von Janus, welche dem Dompropst Döllinger in München zugeschrieben wird.

Das spanische Ministerium hat jetzt in den Cortes die Aufhebung des Belagerungszustandes beantragt. Ueber die Erledigung der Thronfrage herrscht neuerdings wieder tiefes Stillschweigen.

Server Effendi, der Ueberbringer des neuesten Fernans der Pforte an den Vicekönig von Aegypten, war am 3. d. M. in Kairo eingetroffen. Die ägyptische Regierung wird also demnächst einen Entschluß in der Angelegenheit fassen müssen. Die officiösen französischen Blätter fahren fort, sich auf die Seite des Sultans zu stellen und dem Vicekönig zum Nachgeben zu raten. Der „Patrie“ zufolge hätte der englische Gesandte, welcher von seiner Regierung angewiesen worden sei, bis zur Beilegung des Conflicts in Kairo zu bleiben, dem Vicekönig in einer längeren Unterhaltung, welche er am 2. d. M. mit demselben hatte, ebenfalls zum Nachgeben gerathen. Nach demselben Blatte ist die Mehrzahl der Mitglieder des Cabinets des Vicekönigs der Meinung, daß es in Anbetracht dieser Haltung der Mächte das Gerathenste für den Vicekönig sei, sich den Forderungen des Sultans zu fügen.

Nach den finanziellen Resultaten des mit dem 30. Juni d. J. zu Ende gehenden Finanzjahres in den Vereinigten Staaten ergiebt sich nach den Büchern des Schatzamtes ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von 48 Millionen Dollars. Durch eingeführte Ersparungen und die aus der Zunahme der Bevölkerung nach statistischer Schätzung sich ergebenden Mehr-Einnahmen wird dieser Ueberschuß pr. Jahr auf 120 Millionen sich erhöhen. — Werden hiervon 100 Millionen jährlich als Schuldentilgungsfonds verwendet, so kann die ganze Nationalschuld an Capital und Zinsen in fünfzehn Jahren abgetragen und getilgt sein. Nach diesem Modus verminderten sich die Steuern um jährlich 20 Millionen; wollte man jedoch dem Volke eine große Erleichterung der Steuerlast durch Verminderung derselben um jährlich 70 Millionen gewähren, so würden in diesem Falle dreiundzwanzig Jahre hinreichen, um die nordamerikanische Union schuldfrei zu machen! — Es ist jedoch hierbei noch nicht in Betracht gezogen, daß durch die ohne große Schwierigkeiten auszuführende Verwandlung der 6procentigen Schuld in eine 4- oder 3½procentige die Steuerlast noch mehr heruntergesetzt, oder die Schuld in noch weit kürzerer Zeit getilgt werden kann, wie aus nachfolgender Depesche zu sehen ist: